

Beschluss vom 26. Januar 2016

**Kleine Anfrage 2016/1  
betreffend „Zwischenresultate Taskforce Schaffhauserland Tourismus“**

In einer Kleinen Anfrage vom 30. Dezember 2015 stellt Kantonsrat Walter Hotz Fragen zu den Arbeiten der Taskforce Schaffhauserland Tourismus und darüber, welcher Anteil des vom Kantonsrat gewährten Überbrückungsbeitrags bereits überwiesen worden ist.

Der Regierungsrat

a n t w o r t e t :

Die Auszahlung des vom Kantonsrat im Rahmen des Staatsvoranschlages 2016 bewilligten Überbrückungsbeitrages wird – wie anlässlich der Debatte zum Staatsvoranschlag vom zuständigen Mitglied des Regierungsrates ausgeführt – gestaffelt ausbezahlt. Es ist geplant, die Hälfte des Betrages per Ende Januar 2016 und die andere Hälfte nach Umsetzung der ersten Reorganisationsmassnahmen, voraussichtlich per Ende Juni 2016, auszubezahlen.

Mit Antwort vom 8. Dezember 2015 auf eine von Walter Hotz am 18. November 2015 gestellte Kleine Anfrage erklärte der Regierungsrat seine Haltung zu dem vom Kantonsrat gewährten Überbrückungsbeitrag an Schaffhauserland Tourismus sowie zur aktuellen Situation von Schaffhauserland Tourismus. Damit brachte die Regierung schon damals zum Ausdruck, dass sie über den derzeitigen Prozess der Konsolidierung orientiert ist.

Ebenfalls am 8. Dezember 2015 orientierte die Taskforce Schaffhauserland Tourismus die Politik und die Medien mit ihrem Statusbericht (siehe auch Schaffhauser Nachrichten, 9. Dezember 2015, "Tourist Office Herrenacker auf der Kippe"). Sie legte dar, wie Schaffhauserland Tourismus inskünftig funktionieren könnte:

Szenario 1 sieht vor, dass das heutige Angebot weitgehend erhalten bleibt. Sollte die finanzielle Unterstützung durch den Kanton definitiv wegfallen, müsste Schaffhauserland Tourismus jedoch in Zukunft mit rund einem Viertel weniger Geld auskommen. Deshalb müssten insbesondere die Tourist Offices am Herrenacker und in Stein am Rhein mit zusätzlichen – durch die Standortgemeinden bereitgestellten – Mitteln finanziert werden, um den Betrieb aufrechtzuerhalten. Im Falle des Büros auf dem Herrenacker bedeutete das, dass die Stadt ihren Beitrag an Schaffhauserland Tourismus verdoppeln müsste.

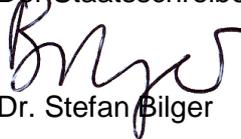
Bei Szenario 2 würde das Tourismusbüro auf dem Herrenacker aufgelöst und mit einer eventuell nur saisonal geöffneten Info- und Anlaufstelle am Bahnhof oder an der Schifflande ersetzt, für deren Betrieb wiederum die Stadt sorgen müsste. Das Gleiche würde für Stein am Rhein gelten. Das Tourist Office am Rheinfluss hingegen arbeitet schon heute rentabel. In dieser – nach dem Destinationsmanagement-Modell der Universität St. Gallen erarbeiteten – Variante würde sich Schaffhauserland Tourismus von einem dezentralen Bürostandort aus nur noch auf die gezielte Vermarktung von Schaffhausen als Tourismusdestination nach aussen konzentrieren (reduzierter Leistungsauftrag).

Das Szenario 3 sieht die Aufgabe der Selbständigkeit von Schaffhauserland Tourismus und eine enge Zusammenarbeit mit den entsprechenden Leistungsträgern in den Kantonen Thurgau oder Zürich vor. Diese Variante wäre von Kräften ausserhalb des Kantons abhängig, weshalb sie nicht im Detail ausgearbeitet worden ist.

Der Schlussbericht soll gemäss Taskforce Schaffhauserland Tourismus bis Ende Februar 2016 für die Öffentlichkeit vorliegen.

Schaffhausen, 26. Januar 2016

Der Staatsschreiber:



Dr. Stefan Bilger